

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Roncalliplatz

hier: Antrag der Dirk Becker Entertainment GmbH, Schanzenstraße 37, 51063 Köln auf Durchführung eines Konzertes am 07.07.2016 (zzgl. der Auf- und Abbauarbeiten vom 04.07.2016 - 09.07.2016) auf dem Roncalliplatz

Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

Gremium	Datum
Bezirksvertretung Innenstadt – per DE 2599/2015	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	21.09.2015

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergaben / Internationales beauftragt die Verwaltung der Dirk Becker Entertainment GmbH, Schanzenstraße 37, 51063 Köln den Roncalliplatz am 07.07.2016 (zzgl. der notwendigen Auf- und Abbauarbeiten vom 04.07.2016 – 09.07.2016) zur Durchführung einer Konzertveranstaltung zur Verfügung zu stellen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die aktuelle Fassung des Vergabekonzeptes für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt für den Zeitraum 2014 – 2018 wurde in der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales am 16.07.2013 beschlossen und ist am 01.01.2014 in Kraft getreten. Nach diesem Vergabekonzept sind insbesondere Veranstaltungen - wie die hier beantragte Konzertveranstaltung auf dem Roncalliplatz - grundsätzlich zugelassen.

Bei der von der Firma Dirk Becker Entertainment GmbH, Schanzenstr. 37, 51063 Köln geplanten Veranstaltung möchte der als Gitarrist, Sänger und Songwriter der britischen Rockgruppe Pink Floyd bekannte Rockmusiker David Gilmour am 07.07.2016 ein Konzert auf dem Roncalliplatz durchführen.

Da im vorliegenden Fall die Voraussetzungen für eine frühzeitige Beschlussfassung gem. den Regelungen des aktuellen Vergabekonzeptes (P. 4.1 des Konzeptes) gegeben sind, die geplante Konzertveranstaltung von David Gilmour als höherwertiges Event einzustufen ist und der Veranstalter für eine gesicherte, konkrete Veranstaltungsplanung dieses Konzertes eine frühzeitige Planungssicherheit benötigt, wird der Antrag auf Zurverfügungstellung des Roncalliplatzes am 07.07.2016 (inkl. Auf- und Abbauzeiten vom 04.07.2016 – 09.07.2016) bereits jetzt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der international bekannte Künstler David Gilmour, der u. a. auch als das musikalische Gesicht der Gruppe Pink Floyd betrachtet wird, erfüllt die nach dem Nutzungskonzept für die Vergabe der zentralen Innenstadtplätze für den Roncalliplatz festgeschriebenen Kriterien. Danach sind Konzertveranstaltungen, die das Image der Stadt Köln als Medien und Kulturstadt fördern, dort zulässig.

Konzertveranstaltungen auf öffentlichen Flächen sind nach dem Freizeitlärmerrlass NW immissionsschutzrechtlich zu bewerten. Die dort definierten Lärmgrenzwerte reichen in der Regel nicht aus, um Musikkonzerte unter dem Gesichtspunkt des Immissionsschutzes und der Zurverfügungstellung eines erforderlichen Mindestversorgungspegels zu genehmigen.

Das Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln hat im Einvernehmen mit der Bezirksregierung Köln festgelegt, dass an maximal 5 Veranstaltungstagen im Jahr bei Veranstaltungen, die im besonderen öffentlichen Interesse sind, die lärmtechnische Bewertung nach den Ringfestkriterien, die durch derartige Musikveranstaltungen erreicht werden, erfolgen kann. Diese Zahl wird durch die jetzt beantragte Veranstaltung insgesamt nicht überschritten.

Durch die Einhaltung dieser Lärmwerte können gesundheitliche Beeinträchtigungen unbeteiligter Dritter ausgeschlossen werden.

Um sicherzustellen, dass für das Konzert die nach den Ringfestkriterien festgelegten erhöhten Lärmwerte auch eingehalten werden, wird im Vorfeld mit dem Umwelt- und Verbraucherschutzamt eine immissionsschutzrechtliche Untersuchung erstellt.

Außerdem wird die Einhaltung dieser Lärmwerte während der Konzerte ständig überprüft.

Da die Durchführung dieses Konzertes im öffentlichen Interesse liegt, kann neben der vorstehenden besonderen lärmschutzrechtlichen Einstufung auch eine Ausnahme hinsichtlich der geplanten Dauer des Konzertes (bis 23.00 Uhr) und damit die Abweichung von der nächtlichen Ruhezeit (besondere Lärmwerte ab 22.00 Uhr) zugelassen und beschlossen werden.

Um insbesondere Lärmbelästigungen im Hinblick auf die im Dom stattfindenden Gottesdienste zu vermeiden, erfolgt eine Abstimmung mit der Hohen Domkirche. Dies betrifft nicht nur die eigentliche Veranstaltungszeit, sondern auch die angesetzten Probe- und Soundchecks.

Außerdem werden die umliegenden Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Anlieger des Roncalliplatzes (neben der Hohen Domkirche auch das Römisch Germanische Museum, die Kölselsche Buchhandlung und ggfs. auch das Dom Hotel) im Vorfeld der Erlaubniserteilung vom Veranstalter über das geplante Konzert und die damit einhergehenden Beeinträchtigungen (u. a. geplantes Konzertende: 23.00 Uhr) informiert.

Die erforderliche Anhörung in der Bezirksvertretung Innenstadt wird durch eine Dringlichkeitsentscheidung durchgeführt, da vor dem Hintergrund der Sitzungsterminierung (die nächste reguläre Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt ist für den 24.09.2015 terminiert) die Bezirksvertretung Innenstadt in Bezug auf die geplante Beschlussfassung des AVR am 21.09.2015 in der Beratungsfolge nicht mehr erreicht werden kann. Das Ergebnis der Anhörung wird dem AVR spätestens in der Sitzung am 21.09.2015 zur Kenntnis gegeben.

Im Vergabekonzept vom 16.07.2013 ist die Höchstzahl von Veranstaltungen auf dem Roncalliplatz auf insgesamt 6 begrenzt. Die geplante Konzertveranstaltung wird als 1 Veranstaltung gewertet. Unter Berücksichtigung der Durchführung des Konzertes von David Gilmour sowie der als Regelbeispiel aufgeführten Veranstaltung „Weihnachtsmarkt“ (zählt aufgrund der Dauer der Platznutzung 3-fach), sind unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch 2 weitere Veranstaltungen auf dem Roncalliplatz möglich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.